



„Positive Entwicklung der sächsischen Wirtschaft sichern – Größenwachstum des industriellen Mittelstandes gezielt unterstützen“ Fakten für die Diskussion

Vorwort

Sachsen ist wie die anderen ostdeutschen Bundesländer nach wie vor auf eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik angewiesen, um in der notwendigen Breite eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur zu etablieren. Die sächsische Industrie – und hier vor allem der etablierte Mittelstand – nimmt eine Schlüsselrolle für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat ein. Die Re-Industrialisierung muss weiter fortgesetzt werden, wenn Sachsen den noch immer bestehenden Rückstand bei Wertschöpfung, Einkommen und Steueraufkommen zu den westdeutschen Bundesländern in den kommenden Jahren abbauen will.

Wichtigste aktuelle wirtschaftspolitische Aufgabe ist das weitere Größenwachstum des sächsischen industriellen Mittelstandes zu unterstützen. Die sächsischen Unternehmen sind oftmals noch zu klein, um effektiv ihre Internationalisierung zu forcieren und interne Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stemmen. Dies erschwert den Zugang zu Fachkräften und gefährdet perspektivisch die Zukunftsfähigkeit vieler Betriebe vor Ort. Um das weitere Wachstum in den nächsten Jahren zu gewährleisten, muss die Finanzierung der Unternehmen auch mit Blick auf die noch nicht absehbaren Folgen durch Basel III und die aktuelle Schuldenkrise in Europa gesichert werden.

Eine Reduzierung der investiven Zuweisungen trägt vor diesem Hintergrund das Risiko in sich, die kurzfristig in der Investitionsförderung gesparten Mittel im Endeffekt dauerhaft für Sozialleistungen ausgeben zu müssen. Dies kann keine ernsthafte wirtschaftspolitische Option sein, denn die gewährte Investitionsförderung wird in aller Regel durch das hierdurch erwirtschaftete Plus an Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer nach kurzer Zeit für die öffentlichen Haushalte überkompensiert, während Sozialleistungen verloren sind und strukturell verkrustete Arbeitsmärkte hinterlassen.

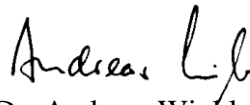
Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft begrüßt, dass sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene vehement für eine Übergangsförderung im Rahmen der neuen EU-Strukturfondsperiode einsetzt. Sachsen muss darüber hinaus darauf dringen, dass die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Bestandteil des Korbs II des Solidarpaktes in den kommenden Jahren auf dem heutigen Niveau bleiben, um vor allem wachstumsträchtigen, innovativen Unternehmen eine entsprechende Unterstützung bei Investitionsvorhaben zu ermöglichen.

Da es dennoch absehbar ist, dass eine Zuschussförderung für Investitionen nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein wird, müssen auf Landesebene diejenigen Instrumente eine stärkere Bedeutung einnehmen, die revolvierend sind und mit einer geringen Budgetbelastung einhergehen – wie Förderdarlehen, Beteiligungen und vor allem Bürgschaften. Nur so lässt sich aus Sicht der sächsischen Wirtschaft eine breite wachstumsorientierte Mittelstandsförderung in den kommenden Jahren zur Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen gewährleisten.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen, Hinweise und weiterführende Erörterungen zum Thema steht Ihnen Lars Kroemer unter Telefon: (03 51) 255 93 39 bzw. Mail: lars.kroemer@hsw-mail.de gern zur Verfügung.



Bodo Finger
Präsident



Dr. Andreas Winkler
Hauptgeschäftsführer

1. Der wirtschaftliche Aufholprozess Sachsens ist noch nicht abgeschlossen – Wachstumspolitik weiter notwendig

In den vergangenen Jahren sind unzweifelhaft große Fortschritte beim Aufbau Ost gelungen. Doch trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung, die Sachsen wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer in den zurückliegenden Jahren erzielen konnten und die sich inzwischen auch in einer deutlich gesunkenen Unterbeschäftigung widerspiegelt, liegt die Wirtschaftskraft auch im nunmehr 22. Jahr nach dem Mauerfall noch hinter dem Niveau der westdeutschen Länder zurück. Gleichzeitig besteht eine hohe Abhängigkeit von Westdeutschland ausgelöst durch laufende Transferzahlungen und bestehende Unternehmensstrukturen. Folgende ausgewählte Indikatoren verdeutlichen den bestehenden Nachholbedarf speziell für die sächsische Wirtschaft:

- Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Sachsens betrug 2010 mit 22.870 EUR nur rd. 70 Prozent des Westniveaus. Die sächsische Wirtschaftsleistung wird dabei stärker als bundesweit von öffentlichen und auf den lokalen Bedarf ausgerichteten privaten Dienstleistungen getragen. Gleichzeitig ist vor allem im Verarbeitenden Gewerbe u. a. aufgrund der kleinteiligeren Betriebsgrößenstruktur eine geringere Produktivität als in den westdeutschen Bundesländern zu beobachten.
- Aufgrund der geringeren Produktivität lag der durchschnittliche Bruttolohn in Sachsen mit 23.465 EUR 19 Prozent unter dem westdeutschen Durchschnitt. Eine ähnlich hohe Differenz ist bei den verfügbaren Einkommen je Einwohner zu beobachten. Die Anpassung von Einkommen, Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur ist in den letzten Jahren ins Stocken geraten.
- Die Sachsen verbrauchen immer noch mehr als sie produzieren. Der Verbrauchsüberhang hat sich zwar seit der Jahrtausendwende von einem Drittel auf aktuell rd. 8 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung reduziert, sodass von einem „ostdeutschen Mezzogiorno“ nicht mehr die Rede sein kann. Allerdings sind alle ostdeutschen Länder nach wie vor hochgradig von Transferleistungen abhängig. Das gilt im Besonderen für die öffentlichen Haushalte. Aufgrund der geringeren Wirtschaftsleistung und Einkommen decken die Steuereinnahmen lediglich die Hälfte der staatlichen Ausgaben.
- Die Arbeitsmarktlage hat sich zwar entspannt, so dass zum Teil bereits lokale und berufsgruppenspezifische Engpässe zu beobachten sind. Dennoch gilt jeder zehnte erwerbswillige Sachse als arbeitslos, während die Quote bundesweit um ein Drittel niedriger liegt. Gleichzeitig pendeln rd. 5 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Sachsen zur Arbeit in die westdeutschen Bundesländer.
- Zudem ist eine weitaus größere Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beobachten, die in erster Linie mit den geringeren Einkommen und der höheren Arbeitslosigkeit zusammenhängen. 2010 waren in Sachsen 14,0 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. In Westdeutschland lag die Quote dagegen nur bei 7,6 Prozent.

2. Die Industrie ist der entscheidende Garant für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung Sachsens

Die Industrie besitzt für Sachsen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Letztlich kann der regionale Wohlstand nur durch Wertschöpfung vor Ort erzielt werden, sei es, indem man die produzierten Güter selbst verbraucht oder – was in einer globalisierten Welt immer wichtiger wird – gegen benötigte Waren oder Dienstleistungen handelt. Aus regionalökonomischer Perspektive ermöglicht die Industrie eine Einbindung in die internationale Arbeitsteilung mit

entsprechend positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten. Nicht umsonst liegen die Arbeitslosenquoten in den stark industrialisierten süddeutschen Ländern unter dem Bundesniveau, während Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und Verfügbare Einkommen überdurchschnittlich hoch sind.

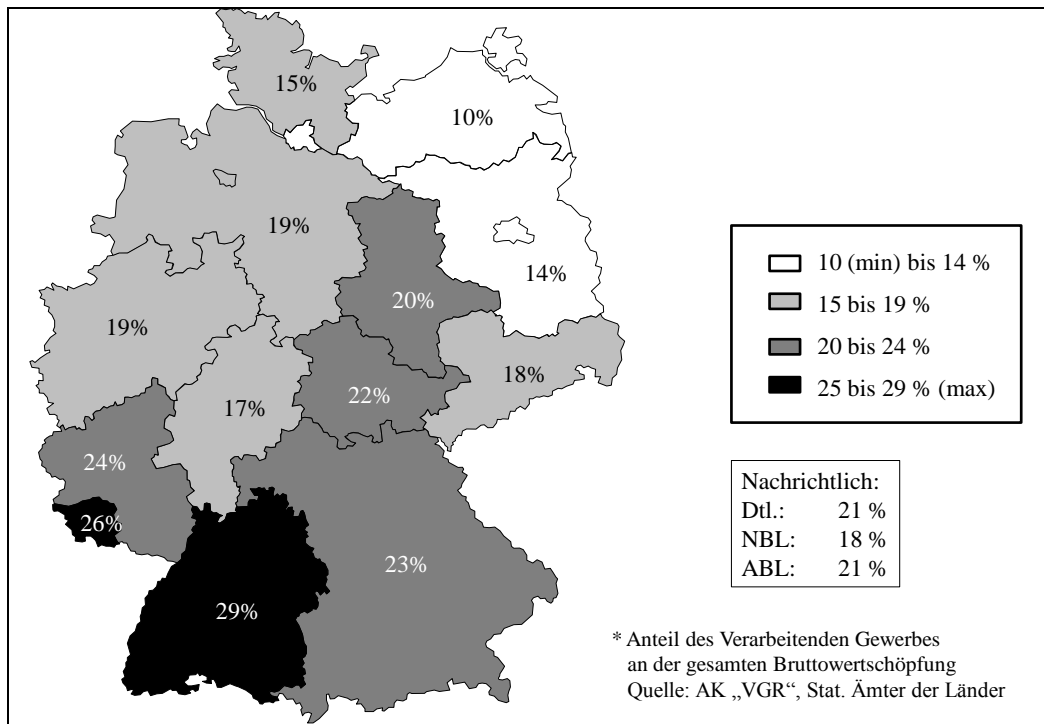


Abb. 1: Industriedichte* 2010 in den deutschen Bundesländern

Auch in Sachsen bietet vor allem die Industrie zukunftsfähige und überdurchschnittlich entlohnende Beschäftigungschancen. Basierend auf einer langen Tradition konnte die sächsische Industrie eine beachtliche Entwicklung aufweisen. Trotz Krise legte der Umsatz von 2000 bis 2010 um 77 Prozent zu, während die Beschäftigung im gleichen Zeitraum um 12 Prozent zunahm. Die Re-Industrialisierung des Landes hat wesentlich die insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Freistaat bestimmt und zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren beigetragen.

Allerdings blieb die sächsische Industriedichte in 2010 gemessen am Anteil des Verarbeitenden Gewerbes (welches die Industrie sowie das industrienahen Handwerk umfasst) an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung mit 18 Prozent nicht nur deutlich unter der in den wirtschaftlich starken süddeutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern, sondern auch hinter Thüringen und Sachsen-Anhalt zurück. Gleiches gilt für die industrielle Bruttowertschöpfung je Einwohner. Interessant ist allerdings, dass es in Sachsen inzwischen mehr Industriebetriebe je Einwohner gibt als in Westdeutschland, wohingegen nur 81 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe auf 1.000 Einwohner kommen, während es in den westdeutschen Bundesländern 96 sind.

3. Das Größenwachstum des industriellen Mittelstandes muss weiter forciert werden, um zukunftsfähige und leistungsfähige Unternehmensstrukturen zu schaffen

Hauptursache der geringeren industriellen Wirtschaftsleistung ist eine kleinteilige Betriebsstruktur im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe. Bei den vorhandenen größeren Betriebsstätten über 500 Beschäftigte handelt es sich vorwiegend um reine Produktionsstandorte außerregionaler Konzerne, während wertschöpfungsintensive Unternehmensbereiche wie Forschung

und Entwicklung sowie der überregionale Vertrieb nur selten in Sachsen angesiedelt sind. Größere Unternehmen mit eigener Entscheidungskompetenz vor Ort sind kaum vorhanden.

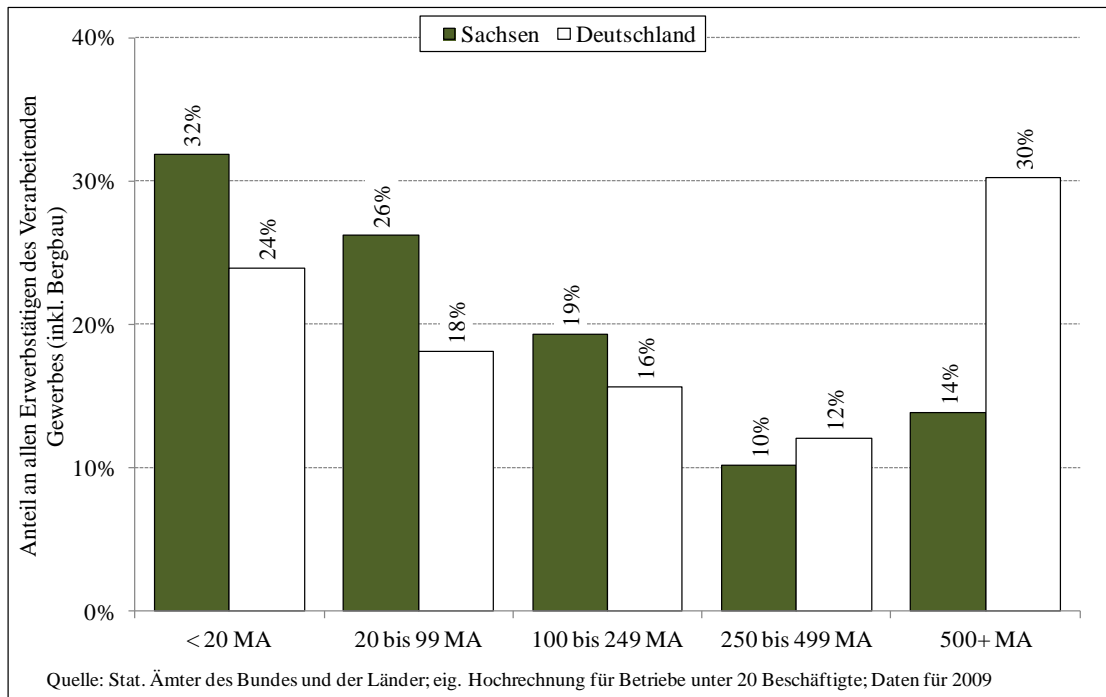


Abb. 2: Betriebsgrößenstruktur des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes im Bundesvergleich

Der industrielle Mittelstand in Sachsen, der prinzipiell diese Funktion einnehmen kann und perspektivisch auch einnehmen muss, ist dagegen mehrheitlich noch zu klein, um diese Lücke zu schließen. Für eine eigene Entwicklungsabteilung und einen internationalen Vertrieb braucht es eine kritische Größe, um die entsprechend hierfür benötigten Ressourcen aufzubringen. Die Defizite in der Betriebsstruktur führen von daher zu einer geringeren Internationalisierung und niedrigeren internen FuE-Aufwendungen, was sich in der unterdurchschnittlichen Produktivität und einem entsprechend niedrigeren Lohnniveau widerspiegelt.

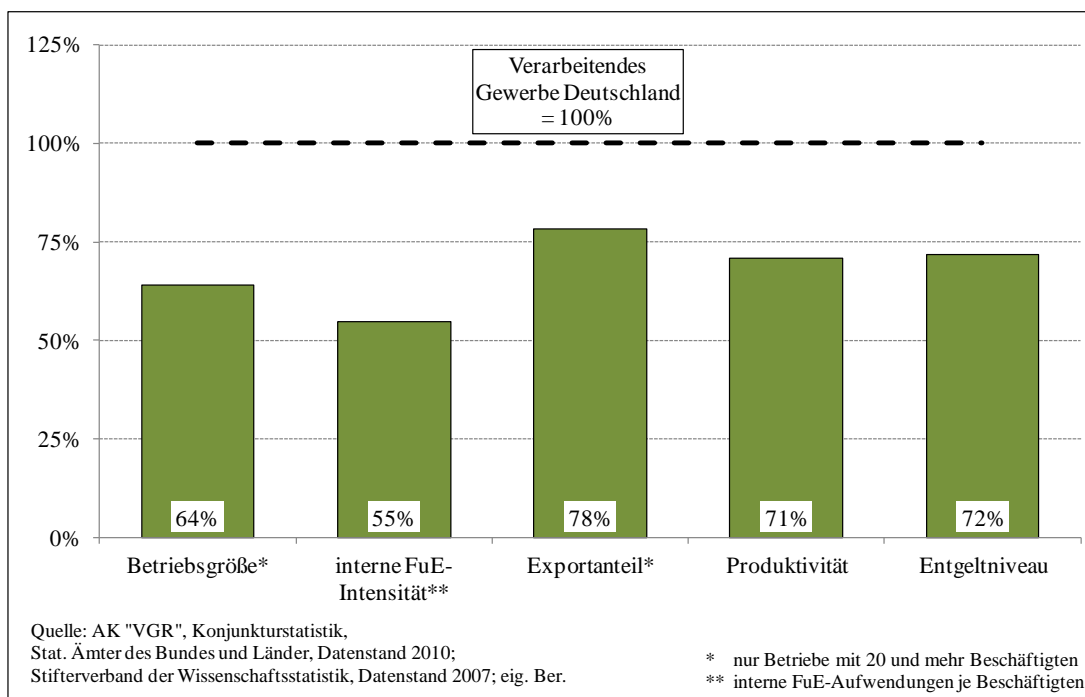


Abb. 3: Strukturelle Defizite der sächsischen Industrie im Bundesvergleich

Die sächsischen Industrieunternehmen sind mit anderen Worten noch zu selten mit eigenen Produkten auf eigenen Märkten präsent. Dabei verlangen die Herausforderungen des Weltmarktes innovative und international aufgestellte Geschäftskonzepte, um perspektivisch im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Zugleich macht die mangelnde Produktivität es den Betrieben zukünftig immer schwerer, dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die kleinteilige Betriebsstruktur gefährdet von daher die Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen.

4. Der ostdeutsche Mittelstand kann die notwendige Wachstumsfinanzierung nicht alleine stemmen, die Finanzierungsbasis muss weiter gesichert werden

Der industrielle Mittelstand Sachsens muss weiter wachsen, damit der Freistaat perspektivisch über eine leistungsfähige und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verfügt. Haupthindernis hierbei ist die notwendige Wachstumsfinanzierung. Der ostdeutsche Mittelstand verfügt nur oberflächlich betrachtet über eine gute Finanzierungsbasis. Die teils höhere Eigenkapitalquote der Betriebe ist wesentlich in einer anderen Rechtsstruktur (höherer Anteil von Kapital- zu Personengesellschaften als im Bundesvergleich) und einem schwierigeren Fremdkapitalzugang begründet. Letzteres ist wiederum Ergebnis einer angespannteren Liquiditätslage, die nicht einer geringeren Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen geschuldet ist, sondern das spiegelbildliche Ergebnis der hohen Investitionstätigkeit und des Wachstums vieler Unternehmen ist, da dies mit einem höheren Anteil des Sachanlagevermögens und einem Liquiditätsbedarf einhergeht.

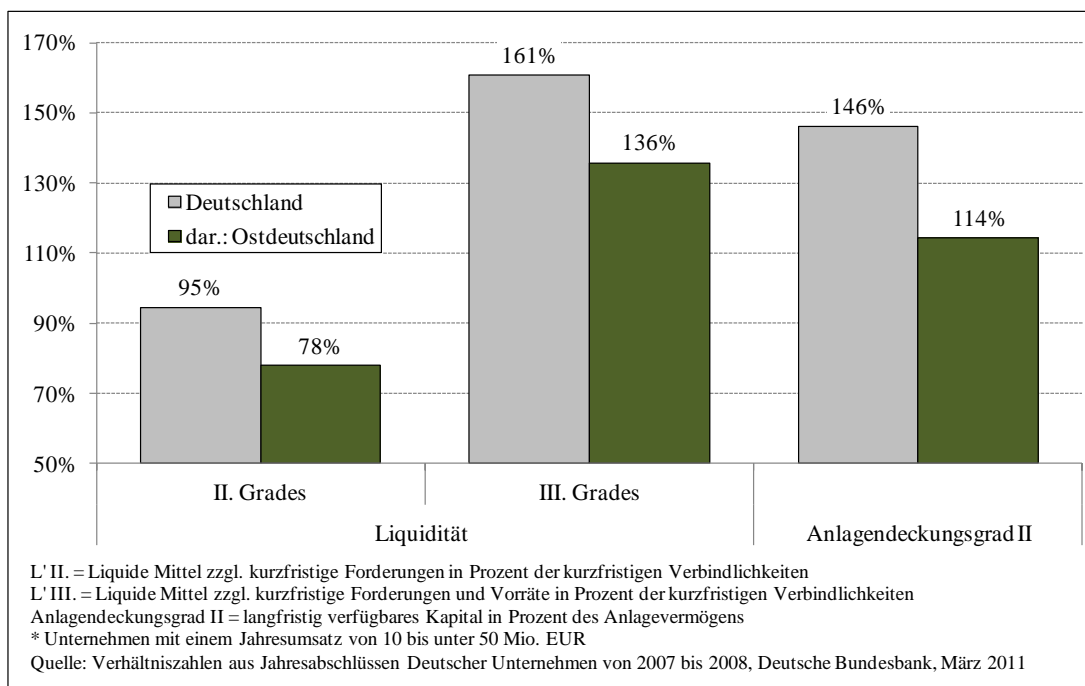


Abb. 4: Liquiditätskennziffern für den industriellen Mittelstand* Ostdeutschlands im Bundesvergleich

Anders als Großunternehmen ist es gerade dem sächsischen Mittelstand in der Regel nicht möglich, sich direkt am Kapitalmarkt zu finanzieren, weil eine entsprechende Größe für eine effiziente Ausgabe von Anleihen oder Aktien fehlt. Gleichzeitig ist die private Vermögenssituation in Sachsen noch deutlich schlechter als in den westdeutschen Bundesländern. Gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 haben in Sachsen nur etwas mehr als 5 Prozent der privaten Haushalte ein Nettogeldvermögen von über 100.000 EUR, während in Bayern oder Baden-Württemberg fast 20 Prozent der Haushalte über ein derartiges Vermögen

verfügen. Damit ist eine Finanzierung über Gesellschafterdarlehen oder gezeichnetes Kapital zusätzlich erschwert.

Die mittelständischen Unternehmen Sachsens sind von daher bei ihrer Außenfinanzierung maßgeblich auf Bankdarlehen angewiesen. Die Liquiditätskennziffern, die maßgeblich für die Bonitätsbeurteilung von Unternehmen durch Banken sind, beeinträchtigen damit den für ein weiteres Wachstum essentiellen Zugang zu langfristigen Finanzierungsmitteln.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnte beobachtet werden, wie die Vergabe von Bankdarlehen deutlich hinter der wirtschaftlichen Entwicklung in der sächsischen Industrie zurückblieb. Maßgeblich hierfür war die Zurückhaltung der Banken gerade zu Beginn des Jahrtausends aufgrund der anstehenden Einführung von Basel II und einer stärkeren Fokussierung auf das Investmentbanking. Der Aufschwung seit 2006 sowie die Finanz- und Wirtschaftskrise haben zwar zu einer gewissen Wiederentdeckung des industriellen Mittelstandes geführt, die Situation insgesamt aber nicht wesentlich entschärft, da sie auf der anderen Seite die Risikoaversion und Verunsicherung auf Bankseite weiter erhöht hat, zumal sich die Anfälligkeit auch der deutschen Industrie für finanzwirtschaftliche Schocks in 2009 offenbarte.

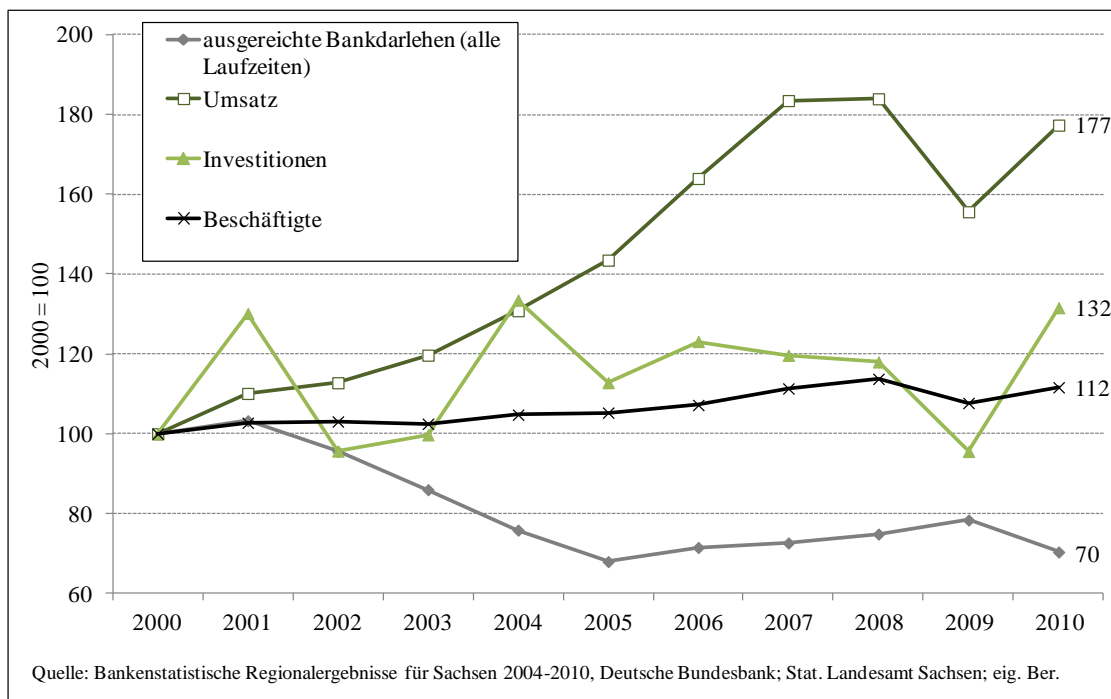


Abb. 5: Entwicklung von vergebenen Bankdarlehen und Konjunkturindikatoren in der sächsischen Industrie

Die aktuelle und vermutlich in den kommenden Jahren weiter schwelende Euro-Schuldenkrise stellt von daher einen enormen Unsicherheitsfaktor für die weitere Finanzierung der sächsischen Unternehmen dar. In Verbindung mit der Einführung von Basel III kann eine ähnliche Reaktion der Banken in der Kreditvergabe wie Anfang des Jahrtausends nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen in diesem Falle wären noch dramatischer, denn anders als zu Beginn des Jahrtausends könnten die Unternehmen nicht mehr in dem Maße auf eine Investitionsförderung zurückgreifen. Dies würde den Kreditzugang zusätzlich erschweren und so das notwendige Wachstum der mittelständischen Betriebe Sachsens behindern bis unmöglich machen.

5. Zuschussförderung für Investitionen weiter fokussieren – breite Mittelstandsfinanzierung über alternative Instrumente sichern

Angesichts der aktuell unsicheren volks- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem notwendigen Wachstumsschub, den der sächsische industrielle Mittelstand benötigt, droht die rückläufige Investitionsförderung die weitere Entwicklung der sächsischen Wirtschaft zu bremsen. Für Sachsen ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass es zusätzlich zum degressiven Auslaufen der Investitionszulage bis 2013 nicht noch zu einer Reduzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kommt. Anderenfalls wäre eine effektive Förderung von Erweiterungsinvestitionen kaum mehr möglich. Sachsen selbst muss seine Kofinanzierung in der GRW auch in den kommenden Jahren sichern, um die bereitgestellten Bundesmittel auch tatsächlich abzurufen. Mit Blick über 2013 hinaus bedeutet dies, dass die investiven EFRE-Mittel auch in der neuen EU-Strukturfondsperiode den überwiegenden Teil der Strukturfondsmittel ausmachen sollten.

Gleichwohl erkennt die sächsische Wirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Euro-Schuldenkrise den Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte in Deutschland an. Dieser Aufgabe kann und darf sich die Wirtschaft und – trotz der bestehenden Herausforderungen – auch die Investitionsförderung nicht entziehen.

Allerdings sollte sich bei der Zuschussförderung anstelle einer durchgehenden Reduzierung der Fördersätze inhaltlich stärker auf die noch bestehenden strukturellen Defizite fokussiert werden. Der Investitionszuschuss sollte insbesondere das Größenwachstum innovativer mittelständischer Betriebe sichern. Damit würden gezielt diejenigen Unternehmen unterstützt, die a) in den vergangenen Jahren bezogen auf ihre Beschäftigtenzahlen nur unterdurchschnittlich investierten, aber b) aktuell vor den größten strukturellen Herausforderungen stehen und die c) in Sachsen perspektivisch den leistungsfähigen industriellen Kern bilden sollen.

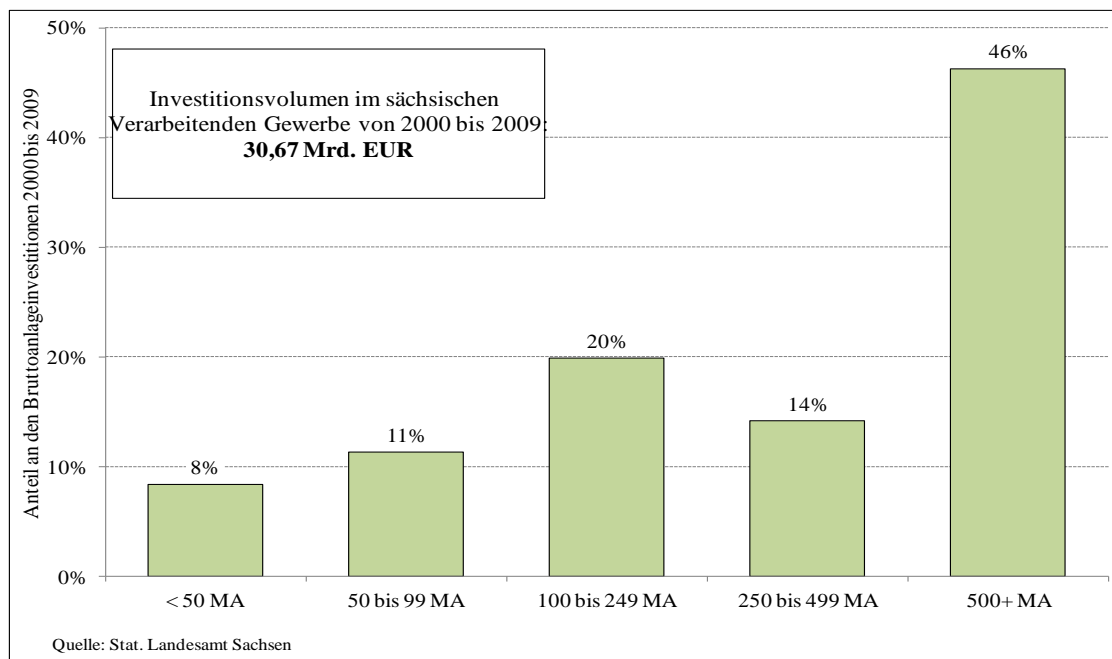


Abb. 6: Investitionsanteile nach Betriebsgröße im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe 2000-2009

Mit dem FuE-Bonus für Erweiterungsinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen ist hierfür ein erster richtiger Schritt getan. Dieser kann grundsätzlich auch noch auf größere Mittelständler bis 500 Beschäftigte erweitert werden. Gleichzeitig sollten derartige Qualitätsmerkmale auch für Erstinvestitionen eingeführt werden, da diese nicht per se höher gefördert werden sollten, als das Wachstum bestehender Unternehmen. Analog zur bisherigen Regelung sollte der Fokus auf dem Verarbeitenden Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistungen liegen, die hier durch regionalwirtschaftliche Primäreffekte gegeben ist und kein lokaler Wettbewerb untereinander befeuert wird.

Gleichwohl benötigt Sachsen für die weitere Entwicklung auch eine Unterstützung des breiten industriellen Mittelstandes, um in der Fläche leistungsfähige Wirtschaftsstrukturen zu schaffen. Vor dem Hintergrund zurückgehender Förder- und Haushaltsmittel verstärkt sich allerdings die Notwendigkeit revolvierender und geringfügig budgetbelastender Förderelemente. Öffentliche Bürgschaften, die in Sachsen bislang nur eine untergeordnete Rolle bei der Investitionsförderung spielen, werden neben Beteiligungen und Darlehen mit Zinsvergünstigung und Nachrangcharakter zukünftig an Bedeutung gewinnen müssen.

Bürgschaften verteuern zwar die Kapitalkosten für investierende Unternehmen gegenüber Zuschüssen beträchtlich, gleichwohl sind sie in der Lage, Informationskosten zwischen Banken und Unternehmen zu reduzieren und auf diesem Wege die Finanzierung rentabler Investitionsvorhaben zu sichern. Dabei sind öffentliche Bürgschaften aus ordnungspolitischer Sicht die sauberste Art der Wirtschaftsförderung. So kommt es zu keiner Verzerrung von Faktorpreisen wie bei Zuschüssen, was in der Investitionsförderung die Gefahr einer ungesunden Wirtschaftsstruktur vermindert. Bei einem entsprechenden privaten Risikoanteil ist die Gefahr von Moral Hazard bei Unternehmen und Banken ebenfalls begrenzt, wenngleich der private Risikoanteil auch nicht zu hoch sein darf, wenn öffentliche Bürgschaften Effekte generieren sollen.

Instrumente für eine stärkere Etablierung von Bürgschaften sind in Sachsen grundsätzlich sowohl durch die Bürgschaftsbank Sachsen als auch mit der Sächsischen Aufbaubank und im Landesbürgschaftsprogramm vorhanden. Die bisherigen Einrichtungen haben sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl bestehen notwendige Anpassungsschritte, um die vorhandenen Programme dahingehend zu optimieren, dass diese flexibler und gezielter für aktuelle Erfordernisse genutzt werden können. Dementsprechend ist die Diskussion über die effiziente Ausgestaltung des Bürgschaftswesens in Sachsen mit allen Beteiligten zu führen.

Vor allem bis 2020 werden sich Bürgschaften zum zentralen Instrument der Investitionsförderung des Freistaates entwickeln müssen, wobei insbesondere im bisher von der Sächsischen Aufbaubank und PricewaterhouseCoopers abgedeckten Segment von Bürgschaften über 1 Mio. EUR ein höheres Volumen zu erwarten ist. Die Grundlagen für den Übergang müssen in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die neue EU-Strukturfondsperiode gesetzt werden.

Aus Sicht der sächsischen Wirtschaft setzt die absehbare Bedeutungszunahme der Bürgschaft als Regelförderinstrument eine angemessene, haushaltssichere Ausgestaltung der verfügbaren Bürgschaftsvolumina voraus. Der Freistaat ist gefordert, diesem Umstand - sowohl hinsichtlich formeller Mittelausstattung als auch tatsächlicher Mittelverfügbarkeit - Rechnung zu tragen. Zudem muss das System der bürgschaftsausreichenden Einrichtungen in Sachsen in der Lage sein, alle zu erwarteten Fallzahlen in der gebotenen Qualität und Zeit entscheiden zu können.

Die Zusammenarbeit des Rückbürgen mit Wirtschaft und Banken in den jeweiligen Bewilligungsgremien hat sich grundsätzlich bewährt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungsqualität der Bewilligungsausschüsse geprägt durch entsprechende Sachkenntnis und Erfahrungshintergründe sowohl der Banken als auch der Wirtschaftsverbände gestärkt wird. Dies ist bei steigenden Fallzahlen umso dringlicher notwendig. Die VSW und ihre Verbände sind bereit, entsprechende Verantwortung sowohl bei der Ausgestaltung als auch in den Bewilligungsausschüssen zu übernehmen.